

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	08.02.06

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/4881/06) am 07.02.2006**

Anwesend sind:

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Rolf Herbert Bornefeld , Herr Wilhelm Bracht , Herr Klaus Hiemann , Herr Achim Kiekuth ,  
Frau Marianne Scharff , Herr Michael Schievelbusch , Frau Christel Simon (Vorsitzende),

#### **von der SPD-Fraktion**

Frau Christel Anders , Herr Kurt Jürgen Goldbecker , Herr Frank Lindgren , Herr Dr. Gerhard  
Reinholz ,

#### **von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Susanne Fingscheidt , Herr Avraam Mavridis ,

#### **von der FDP**

Herr Heinz Jonas ,

#### **von der WfW**

Herr Karl-Heinz Müsse ,

#### **von den REP**

Herr Andre Hüsgen ,

#### **als Vertreter/in des Oberbürgermeisters**

Herr Dr. Stefan Kühn ,

#### **vom Bezirksjugendrat**

Sascha Schäfner

**beratende Mitglieder**

Stv. Bergmann, Frau Kleinert, Spiecker, Stergiopoulos (ab 19.30 Uhr)

**von der Polizei**

Herr Schulte

**von der Presse**

Herr Conrads

**Gäste**

Vertreter der GGS Liegnitzer Straße

Nicht anwesend ist:

**von der SPD-Fraktion**

Frau Heike Reese entschuldigt,

Schriftführer / in:  
Silvia Fügen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

**Zum Protokoll der letzten Sitzung:**

**Frau Fingscheidt** bedauert, dass – nachdem die TOPe 2, 4 und 5 zusammengefasst worden seien - der Prüfauftrag ihrer Fraktion nicht beschlossen sondern nur zur Kenntnis genommen worden sei.

Sie bitte um Information, ob die Verwaltung die Prüfung dennoch durchführen werde.

Zu TOP 3 fehle der Hinweis, dass der Beschluss unter Nichtmitwirkung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gefasst worden sei, da es keine Möglichkeit der Vorberatung gegeben habe.

**Zur Tagesordnung:**

**Herr Kiekuth** regt an, BuM Nr. 7 zusammen mit TOP 3 zu beraten.  
BuM Nr. 9 soll als ordentlicher TOP beraten werden (neu TOP 10).

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bericht aus dem Bezirksjugendrat

**Sascha** berichtet von der Studienfahrt des BJR nach Berlin und zeigt dazu eine kurze Präsentation. Weitere Details der Fahrt und die vorhandenen Ergebnisse wolle der BJR der Bezirksvertretung gerne bei einem Frühstück am 18.03.06, 10.30 Uhr, vorstellen.

Bezüglich der Fahrtkosten bitte er um einen Zuschuss.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

---

### 2 Parkplätze Bahnhof Oberbarmen Vorlage: VO/0088/06

**Herr Müsse** verweist in dem Zusammenhang auf den ungeregelten Parkplatz an der Ecke Berliner Straße / Schwarzbach und bittet, im Interesse der ansässigen Geschäfte, auch hier ein Kurzzeitparken mit Parkscheibenregelung einzuführen.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Firma PRBL, Döppersberg 35, 42103 Wuppertal, Tel.: 9787390, aufzunehmen, um die zahlreichen Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs W.- Oberbarmen, die z. Zt. von der Fa. PRBL bewirtschaftet werden, für Kurzparker zugänglich zu machen.

Einstimmigkeit

---

### 3 Baumschutzsatzung Vorlage: VO/0089/06

**Herr Kiekuth** meint, die Fragen aus dem Antrag seien größtenteils in dem Schreiben der Verwaltung (BuM Nr. 7) beantwortet. Eine Diskussion sei daher nicht erforderlich und er schlage daher Nichtbefassung vor.

**Frau Fingscheidt** regt an, dem Beispiel der Bezirksvertretung Elberfeld zu folgen und an den Rat zu appellieren, den Beschluss zur Aufhebung der Baumschutzsatzung aufzuheben.

Der Baumwuchs sei wichtig und aufwertend, auch aus Sicht der Bevölkerung, wie Umfragen zeigten. Gerne spräche sie über die Modalitäten der Baumschutzsatzung, nicht aber über deren Aufhebung.

Sie bitte, wenigstens über den ersten Absatz abzustimmen, um die Haltung der Bezirksvertretung abzubilden.

**Herr Lindgren** stellt fest, eine Satzung sei Sache des Rates, nicht der Bezirksvertretung.

Dennoch sei die Bezirksvertretung daran interessiert, die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung zum Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld zu erfahren. Zur Verdeutlichung der aktuellen und tatsächlichen Sachlage schildert er den historischen Ablauf und stellt fest, dass die Baumschutzsatzung noch existiere, da bisher keine Aufhebungssatzung vorliege.

**Herr Spiecker** greift diese Äußerungen auf und verdeutlicht, dass durch den Beschluss des Rates eine rechtliche Situation geschaffen worden sei und daher jetzt über eine bereits erledigte Sache diskutiert werde.

Dem schließen sich die **Herren Kiekuth** und **Jonas** an.

**Herr Mavridis** ärgert sich über die erfolgten Erklärungen und Erläuterungen und spricht sich für Redezeitbegrenzungen aus. Der Umgang mit der Vorlage zeuge von schlechtem Stil.

**Frau Fingscheidt** möchte den ersten Absatz gerne modifizieren. Es solle heißen: "...spricht sich gegen den Beschluss des Rates aus, zum 30.06.06 die Baumschutzsatzung per Satzung aufzuheben."

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Der Antrag wird abgelehnt.

Stimmenmehrheit, bei 2 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen)

---

#### 4 **Straßeninstandhaltung**

**Vorlage: VO/0093/06**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen bittet um einen Bericht der Verwaltung, der erläutert:

1. Ob die Vermutung, dass Unterhaltungsmittel für Straßen zunehmend fehlen, richtig ist.
2. Welche Kriterien werden angewendet für
  - 2.1 die sofortige Reparatur von Straßen
  - 2.2 die Warnung vor Straßenschäden
  - 2.3 den Zeitpunkt und die Reihenfolge von Instandhaltungsmaßnahmen bis zu Grunderneuerungen?
3. Wann die Voswinkelstraße wieder hergerichtet wird.
4. Worin z.B. der Unterschied zwischen Voswinkelstraße und Lentzestraße besteht, in welcher letzterer im Bereich Germanenstraße gewaltige Schlaglöcher immer wieder auftauchen und geschlossen werden, vor „Straßenschäden“ aber nicht gewarnt wird.
5. Wie viele solcher Instandhaltungsrückstände bestehen einerseits in Oberbarmen, andererseits im Stadtgebiet (jeweils in Relation zur zu unterhaltenden Straßenlänge)?

Einstimmigkeit

---

#### 5 **Bauleitplanverfahren Nr. 1087 - Waldschloß Brauerei- "Aufstellungsbeschluss"**

**Vorlage: VO/1503/05**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Oberbarmen, welche im Norden durch die Böschungskante die das ehemalige Brauereigrundstück von der brachliegenden nördlichen Waldfläche abgrenzt, im Westen durch die Märkische Straße und im Osten durch die Kuckuckstraße begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1087–Waldschloß Brauerei- wird gem. § 2 (1) BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 901 -Im Hölken-  
Aufstellungsbeschluss / Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/1538/05**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan 901 –Im Hölken- umfasst einen Bereich, der begrenzt wird durch die Linderhauser Straße im Nordwesten, die Nächstebrecker Straße im Osten und die Straße Im Hölken im Südwesten. Innerhalb dieses Geltungsbereiches ist durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes lediglich eine Teilfläche im nördlichen Teil des Bebauungsplans betroffen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist in der Anlage 01 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 901 –Im Hölken- wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den o.g. Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs 1 BauGB durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
5. Den betroffenen Bürgern wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der öffentlichen Auslegung (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
6. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist (1 Monat) gegeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
7. Der geänderte Plan wird mit seiner Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Anregungen können nur für die geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Einstimmigkeit

---

**7 Entwicklung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab Schuljahr  
2006/2007  
Vorlage: VO/0031/06**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Erweiterung der folgenden Offenen Ganztagschulen im Primarbereich um insgesamt 16 Gruppen ab dem Schuljahr 2006/07:
  - a. Grundschulen im Wohnbereich Ostersbaum (GGs Opphoferstrasse, GGS Am Mirker Bach, KGS Am Engelnberg)
  - b. GGS Distelbeck
  - c. GGS Friedhofstrasse
  - d. GGS Hesselberg
  - e. GGS Fritz-Harkort-Schule, In der Fleute
  - f. Kampstrasse
  - g. GGS Königshöher Weg
  - h. GGS Kratzkopfstrasse
  - i. GGS Kurt-Schumacher-Strasse
  - j. GGS Liegnitzer Strasse
  - k. GGS Marienstrasse
  - l. GGS Nützenberger Strasse
  - m. GGS Rudolfstrasse
  - n. KGS Wichlinghauser Strasse
  - o. KGS Sankt-Antonius-Schule, Zur Schafbrücke

2. Der Rat beschließt die Umwandlung der folgenden Grundschulen mit insgesamt 18 Gruppen zu Offenen Ganztagschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2006/07:
  - a. GGS Herrmann-Herberts-Schule, Cronenfelder Strasse
  - b. GGS Eichenstrasse
  - c. GGS Germanenstrasse
  - d. GGS Haselrain
  - e. GGS Küllenhahn
  - f. GGS Mercklinghausstrasse
  - g. GGS Meyerstrasse
  - h. eGS Nützenbergerstrasse
  - i. GGS Schützenstrasse
3. Der Rat beschließt die Umwandlung der folgenden Förderschulen mit insgesamt 2 Gruppen á 25 Schüler/innen zu Offenen Ganztagschulen im Primarbereich unter Einbeziehung der Klassen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2006/07:
  - a. Johannes-Rau-Schule, Förderschule Kreuzstrasse mit Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“
  - b. Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Brucherstrasse mit Förderschwerpunkt „Lernen“
4. Der Rat beschließt für die Förderschulen einen Förderbetrag in Höhe von 70.000 € pro 25 Schüler/innen und Schuljahr zugunsten der Arbeit der beauftragten Kooperationspartner der Schulen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge (Projekt- und Investitionsförderung) für das Schuljahr 2006/07 fristgerecht zu erarbeiten.

Einstimmigkeit

---

8

### **Verkehrssituation Wittener Straße und Nächstebrecker Straße**

#### **1. Verlängerung der vorhandenen Tempo-30-Strecke**

#### **2. Erkennbarkeit des Nachtfahrverbotes für LKW**

#### **3. Aufstellung des Verkehrszeichens zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h**

**Vorlage: VO/1530/05**

**Herr Lindgren** meint, dass größte Problem liege darin, dass die Wittener Straße immer noch als B51 gewidmet sei. Hier müsse eine Entwidmung stattfinden, dann seien auch weitere Verbesserungen möglich.

**Herr Kiekuth** sagt, gemäß Vorlage sei die Wittener Straße bereits herabgestuft und die Nächstebrecker Straße B51.

Bevor er sich eindeutig für die vorgesehenen Maßnahmen aussprechen könne, möchte er wissen, was diese hinsichtlich Erschließungsbeiträgen, Straßenreinigungs- und Wintergebühren für die Anwohner bedeuteten.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

9

### **Versorgungssituation in Oberbarmen**

**Vorlage: VO/1572/05**

**Dr. Kühn** berichtet, die Situation habe sich in Wuppertal drastisch entspannt. Der tatsächliche Bedarf liege in Oberbarmen unter den offiziellen statistischen Zahlen, da das Nachfrageverhalten hier signifikant anders sei, als im übrigen Stadtgebiet. Für 2 Bereiche in Oberbarmen gebe es derzeit detaillierte Gespräche. Über die Ergebnisse der Projektgruppe werde in der Bezirksvertretung regelmäßig berichtet.

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

10

**GGG Liegnitzer Straße**  
**Vorlage: VO/0171/06**

Eine **Lehrerin** der Schule erläutert nochmals die Problematik und bittet die Bezirksvertretung um Unterstützung.

Aus Sicht der Polizei sei der vorhandene Zaun mit maximal 1,30 m viel zu niedrig, so **Herr Schulte**. Obwohl das Gelände gut einsehbar sei, gebe es grundsätzlich keine Zeugen oder Hinweise, dadurch werde die Arbeit erschwert. Im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten werde die Schule sowohl von Fuß- als auch von PKW-Streifen aufgesucht, allerdings gebe es im Bereich der Wache aber 43 ähnliche Einrichtungen, sodass man nicht immer präsent sein könnte.

Der **Schulpflegschaftsvorsitzende** unterstützt eine Erhöhung des Zauns. Er berichtet, dass der Hausmeister gerne bereit sei, in die vorhandene Wohnung in der Schule einzuziehen.

Seiner Meinung nach sei es aber auch wichtig, für die Jugendlichen, die auf dem Schulhof randalierten, einen geeigneten Platz zu finden. Er schlage daher vor, eine Projektgruppe mit Vertretern aus allen Stadtteilen zu bilden, die wüssten, was vor Ort los sei und welche Jugendlichen anzusprechen sein.

**Herr Dr. Kühn** setzt auch auf Prävention und berichtet, dass es Umschichtungen zugunsten von Elberfeld und Oberbarmen geben werde, da klar geworden sei, dass Mittel nicht nur nach Pro-Kopf-Aufkommen sondern auch nach den örtlichen Bedürfnissen eingesetzt werden müssten.

Die **Bezirksvertretung** hofft auf Unterstützung der Nachbarn und Anwohner, die durch Meldungen an die Polizei nicht denunzierten sondern hülften. Die Errichtung eines höheren geeigneteren Zauns und eine stärkere Präsenz von Hausmeistern an den betroffenen Schulen werden ausdrücklich gewünscht.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung bittet um Kostenaufstellungen

- 1.) hinsichtlich eines Zauns von 2 Metern Höhe, der eine ernsthafte Abschreckung darstellt
- 2.) für die Beseitigung der Vandalismusschäden
- 3.) für einen in der Schule wohnenden Hausmeister.

Das Anbringen einer Videoanlage auf dem Gelände soll geprüft werden.

An die Nachbarn und Anwohner wird appelliert, im Interesse und zum Schutz der Schulkinder und der engagierten Eltern und Lehrer, Beobachtungen und Hinweise an die Polizei weiterzugeben.

Einstimmigkeit

---

11

**Berichte und Mitteilungen**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.02.2006:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Einstimmigkeit

Simon  
Vorsitzende

Silvia Fügen  
Schriftführer/in